

Partner*innenprofil für Makler*innen und Mehrfachagent*innen

Die unten erfragten Informationen benötigen wir von Ihnen, um...

- ...Sie als Vertriebspartner*in besser kennenzulernen.
- ...unseren Aufgaben im Rahmen des Vertragsmanagements (z.B. Angabe Verhaltenskodex, Bankverbindung, BaFin-Zuverlässigkeitsprüfung) nachkommen zu können.
- ...eine datenschutzkonforme Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten zu gewährleisten.

Daher bitten wir Sie, das Partner*innenprofil ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Vielen herzlichen Dank!

Status als Makler*in Mehrfachagent*in Assekurateur

Angaben zum/zur Vertriebspartner*in

Firmenname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Dienstliche Kommunikationsdaten des/der Vertriebspartner*in/Firma

Telefonnummer	Faxnummer	E-Mailadresse
Mobilnummer	Homepage	

Registrierungen

• **DIHK-Versicherungsvermittlerregister (VV)** gemäß § 11 a Gewerbeordnung (GewO) als Versicherungsmakler / -vertreter gemäß § 34 d Abs. 1 GewO

D - - - - -
Registrierungsnummer Versicherungsvermittlerregister

Steuernummer

Steuernummer

Angaben zur Person

Persönliche Angaben des/der Vertriebspartner*in bzw. des/der Gesellschafter*in/Geschäftsführer*in
Bei Personen-/Kapitalgesellschaften sind diese Angaben für alle Gesellschafter*innen/Geschäftsführer*innen erforderlich – bitte ggf. für alle weiteren Personen Partner*innenprofile ausfüllen.

Vor- und Zuname	<input type="checkbox"/> männlich
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> weiblich
Postleitzahl	<input type="checkbox"/> divers
Ort	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum

Verhaltenskodex

• Welchen Verhaltenskodex wenden Sie an?

*Der GDV-Verhaltenskodex regelt die Einhaltung von Compliance-Vorschriften. Makler*innen und Mehrfachagent*innen haben die Möglichkeit, sich an diesem oder einem der branchenüblichen Kodizes auszurichten oder eigene Vorgaben zu machen.*

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
 BDVM Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e. V.
 VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft e. G.
 anderen, und zwar _____

Mitgliedschaften

• Berufs- oder Interessenverbände BDVM nein anderer, und zwar: _____

Zusammenarbeit mit dem Gothaer Konzern

Bestand bereits eine Zusammenarbeit mit Gesellschaften des Gothaer Konzerns? nein ja, und zwar _____

Konto-Verbindung für Courtage-/Provisionszahlungen

D E _____ IBAN (International Bank Account Number)	
Kontoinhaber	Geldinstitut (Name und Ort)

Sicherheiten Zum Zwecke der diskontierten Auszahlung von Courtagen/Provisionen o. ä. stelle ich der Gothaer Krankenversicherung AG folgende Sicherheiten:

• **Krankenversicherung** **Stornoreserve** von %

• **Lebensversicherung** Zum Zwecke der diskontierten Auszahlung von Courtagen/Provisionen o. ä. **beantrage ich** hiermit den **Einschluss in den Gruppenversicherungsvertrag „Vertrauensschadenversicherung“ (VSV)** für das Courtage-/Provisionsrückzahlungsrisiko u. ä.

Courtage- und Provisionszahlungen u. ä. für Eigenversicherungen des/der Vertriebspartner*in sind nicht Gegenstand dieser Vertrauensschadenversicherung.

Der Einschluss in die Vertrauensschadenversicherung dient der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeordneten Sicherstellung der Rückzahlung nicht verdienter Courtagen bzw. Provisionen u. ä. für den Fall der nachgewiesenen Zahlungsunfähigkeit des/der Vertriebspartner*in.

Die Aufnahme des/der Vertriebspartner*in in die Vertrauensschadenversicherung befreit diese/n jedoch nicht von seiner/ihrer Verpflichtung (Courtage-/Mehrfachagenturvereinbarung u. ä.), unverdiente Courtagen bzw. Provisionen u. ä. an die Gesellschaft zurückzuzahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Kürzung der fällig werdenden Abschlusscourtage bzw. -provisionen u. ä.

Von jeder Abschlusscourtage oder -provision u. ä. werden **2,75 %** als Beitrag für die Vertrauensschadenversicherung einbehalten. Eventuelle Änderungen der Versicherungssteuer nehmen Einfluss auf die Höhe des vereinbarten Beitragsatzes. Die Gothaer Lebensversicherung AG leitet die einbehaltenen Beiträge an den VSV-Versicherer weiter.

Der/die Vertriebspartner*in ist damit einverstanden, dass die Gothaer Lebensversicherung AG dem VSV-Versicherer im Rahmen der abgeschlossenen Vertrauensschadenversicherung Auskünfte über den/die Vertriebspartner*in zuleitet bzw. bekannt gibt.

Information zur VSV-EUDSGVO

- Siehe Informationsblatt zur VSV-EUDSGVO unter [Datenschutzanschreiben_PRR_03.2022.pdf](#)

Weitere bzw. andere Sicherheiten für die Kranken-/Lebensversicherung sind mit Ihrer direkten Ansprechperson der Gothaer abzustimmen. Ohne Sicherheiten und/oder Bürgschaft des/der Geschäftsführer*in kann die Auszahlung von Courtagen/Provisionen nur ratierlich erfolgen.

Information zum AVAD-Verfahren

- Siehe Informationsblatt der AVAD unter [Dienstleister_extern.pdf](#)

Schluss- erklärungen und Unterschrift

Vor Unterschriftsleistung bitte genau durchlesen.

- **Ich willige ein**, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit die Gesellschaften des Gothaer-Konzerns – u. a. die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG sowie Gothaer Lebensversicherung AG – aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Zuverlässigkeitsprüfung durchführen. Hierzu gehört u. a. die einmalige und regelmäßige Einholung von Auskünften über Wirtschaftsauskunfteien.
- Zu diesem Zweck übermitteln die Gesellschaften des Gothaer Konzerns die notwendigen Daten an die Wirtschaftsauskunfteien.
- Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz sind auf den jeweiligen Webseiten der Dienstleister – die unter dem Link [Dienstleister_extern.pdf](#) aufgeführt sind – hinterlegt.
- **Ich gestatte des Weiteren** den Gesellschaften des Gothaer Konzerns die Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten innerhalb des Konzerns, sowie an die von diesen beauftragten Dienstleister, die ebenfalls unter dem vorgenannten Link aufgeführt sind.
 - Ich/wir werden das Rundschreiben 11/2018 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beachten, falls wir als mehrstufige Vertriebsstruktur am Markt auftreten und/oder mit Tipgebern zusammenarbeiten.
- Der Link zum Rundschreiben lautet www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2018/rs_18_11_vertriebsrundschreiben_va.html
- Während der Schwebezeit anfallende Courtagen/Provisionen u. ä. werden bis zur endgültigen Wirksamkeit der Courtage-/Mehrfachagenturvereinbarung zurück-behalten. Falls die Auskünfte der AVAD und/oder der Wirtschaftsauskunfteien nachteilig ausfallen und die Courtage-/Mehrfachagenturvereinbarung hierdurch nicht zustande kommt, werden Abschlusscourtage-/Abschlussprovisionsanteile u. ä. ratierlich ausgezahlt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vertriebspartner*in/Geschäftsführer*in

Firmenstempel